



Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister

Protokoll zur Oberflächenabnahme

Dem Protokoll zur Oberflächenabnahme sind alle die den Richtlinien für Aufgrabungen in kommunalen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Wustermark und zusätzlich in den jeweiligen Zustimmungen geforderten Anlagen beizufügen.

Straßenbaulastträger

Gemeinde Wustermark
 Fachbereich Bauen und Wohnumfeld
 Hoppenrader Allee 1
 14641 Wustermark

Telefon (033234) 73-206
 und 73-205

Telefax (033234) 73-

Email
 und

Ergebnis der Abnahme

ohne Mängel
 folgende Mängel:

Auftraggeber

Maßnahme (Bezeichnung, z. B. Hausanschluss)

Örtliche Lage

Ort, Straße, ggf. Hausnummer

Gemarkung, Flur, Flurstück/e

Zustimmung vom

Aktenzeichen

Gewährleistung

Beginn Gewährleistung

Datum

zusätzliche Bemerkungen/Ergebnisse/Restleistungen

Hinweise:

Das ausführende Tief-/Straßenbauunternehmen erklärt, dass der Aufbruch mit dem dazugehörigen Aktenzeichen am fertiggestellt und abgenommen wurde.

Eigenüberwachungs- und Kontrollprüfungen sind gemäß der zurzeit gültigen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien durchgeführt worden.

Es wird weiter bestätigt, dass die Aufgrabung entsprechend der „**Aufbruchrichtlinie für Aufgrabungen in kommunalen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Wustermark**“ ordnungsgemäß und nach dem äußeren Befund die Oberfläche der Fahrbahn und/oder der Nebenanlagen (u.a. Geh- und Radwege) wiederhergestellt worden ist. Sie befinden sich in einem verkehrssicheren Zustand. Diese Bestätigung bezieht sich nicht auf die Beschaffenheit des Aufbruchs in den tiefergelegten Schichten (Verfüllzone/Leitungszone). Sämtliche geforderte Anlagen sind diesem Protokoll zur Oberflächenabnahme beigefügt.

Anlagen:

Fotodokumentation

Verdichtungsnachweise
 statischer Lastplattendruckversuch
 dynamischer Lastplattendruckversuch

Leistungspläne
 sonstiges

 Datum, Unterschrift ausführendes Tief
 /Straßenbauunternehmen

 Datum, Unterschrift Gemeinde Wustermark